

SFK-Zugangsvoraussetzungen

VARIANTE – A: Ausbildung laut SFK-Verordnung:

- abgeschlossenes Hochschulstudium oder Fachhochschule
(in beiden Fällen nur von technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtungen)
- Reifeprüfung einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL)
- abgeschlossene Meisterprüfung
- abgeschlossene Werkmeisterschule oder vergleichbare Ausbildung
- UND mindestens 2-jährige Berufspraxis

WENN NICHT

VARIANTE – B: AUFNAHMETEST

- Aufnahmetest
- UND mindestens 4-jährige Berufspraxis